

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.~~
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 – 2024/25 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen:

- 1. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen zu Schüler*innen in BuT-Leistungsbezug, Schüler*innen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben sowie ausländische Schüler*innen.**
- 2. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler*innen sowie der Schüler*innen der 8. Klasse ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -viertel, aus denen die meisten Schüler*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler*innen unterrichtet werden.**
- 3. Die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstandort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).**